Miriam Staudte

Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Europäische Kommission
Herrn Bernard van Goethem
Direktor SANTE.G

06.05.2025

nachrichtlich:
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Prof. Dr. Dr. Markus Schick, Leiter der Abteilung 3

ausschließlich per E-Mail

Sehr geehrter Herr Direktor,

für die Ermöglichung des fachlichen Austausches über die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) am 20. März 2024 in Ihrem Hause danke ich Ihnen.

Im Mittelpunkt des Fachgespräches standen Regelungen zur Bekämpfung der ASP und mögliche Anpassungen des EU-Tiergesundheitsrechtes. Ein großes Anliegen Niedersachsens ist es, unzumutbare und existenzbedrohende wirtschaftliche Einbußen für Schweine haltende Betriebe in einer Sperrzone mildern zu können und die aus Sperrmaßnahmen möglicherweise resultierenden großen Probleme hinsichtlich der tierschutzgerechten Haltung der Schweine in betroffenen Betrieben zu vermeiden. Vorrangiges Ziel ist es aber, die Bekämpfung der Seuche nicht zu gefährden.

In dem Ihnen bereitgestellten Positionspapier werden Vorschläge unterbreitet, die insbesondere auf Punkteinträge in Schweine haltende Betriebe in zuvor ASP-freien Zonen abzielen. Das Positionspapier wurde mit Stand vom Dezember 2024 aktualisiert und in Englisch übersetzt. Die Zusammenfassung des Positionspapiers liegt zudem in französischen, italienischen und spanischen Sprachfassungen vor. Die auf der Homepage meines Ministeriums unter https://www.ml.niedersachsen.de/niedersachsisches-positionspapier-zur-aftrikanischen-schweinepest-240876.html veröffentlichten Dokumente füge ich an.

Ich habe Ihre Auffassung, dass die rechtlichen Spielräume mit den Regelungen der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 bereits ausgeschöpft sind, zur Kenntnis genommen. Der fachliche Austausch am 20. März 2024 betraf vorwiegend die in dem Positionspapier unter II.1 bis II.3 aufgeführten Kernanliegen „Dauer der Sperrmaßnahmen“, „Ausdehnung der Sperrzonenradien“ und „Vermarktung von frischem Fleisch“. Die unter II.4 bis II.7 aufgeführten Themen konnten

Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Telefon (05 11) 120 - 20 83/20 81
E-Mail miriam.staudte@ml.niedersachsen.de

aus Zeitgründen leider nicht erörtert und von Ihnen kommentiert werden. Daher wäre ich für eine schriftliche Auffassung der Europäischen Kommission zu allen in dem Positionspapier unter II.1 bis II.7 aufgeführten Fragenstellungen und Standpunkten sehr dankbar. In Bezug auf II.3 des Positionspapiers wurde von Seiten der niedersächsischen Delegation schon im Fachgespräch darauf hingewiesen, dass der Terrestrial Code der WOAH (Article 15.1.15.) die Möglichkeit der Vermarktung von frischem Fleisch, auch hoheitsgebietsübergreifend, aus einer nicht ASP-freien Zone explizit vorsieht. Niedersachsen hatte in dem Zusammenhang das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gebeten, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) mit der Evaluierung und möglichen Validierung von Verfahren zur Untersuchung von Schlachtschweinen bzw. Schlachtkörpern auf ASP zu beauftragen. Eine Stellungnahme des FLI liegt nunmehr vor. Demnach sind auf diese Weise lückenlos untersuchte Tiere in höchstem Maße sicher und können aus fachlicher Sicht in vollem Umfang Eingang in die Lebensmittelkette finden. Die Testung ganzer Schlachtchargen eines Betriebes würde zudem ein lückenloses Bild über den ASP-Status dieser Tiere liefern. Für Schlachtkörper relevante Probenmatrizes (z. B. Lymphknoten) sind für die Untersuchungen geeignet.

Weiterhin vertrete ich die Auffassung, dass unter Berücksichtigung des Biosicherheitsstatus der von ASP-Sperrmaßnahmen betroffenen Betriebe die im Positionspapier dargestellten Anpassungen des Tiergesundheitsrechts legitimierbar sind. In dem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf die Hinweise unter II.1, II.2 und II.6.4 aufmerksam machen.

Seien Sie versichert, dass Niedersachsen weiterhin sehr viele Ressourcen in die Prävention von ASP-Ausbrüchen investiert und sehr gut auf den Ausbruchsfall vorbereitet ist, damit Maßnahmen zur Verhinderung der Virusausbreitung und Wiedererlangung der Seuchenfreiheit gemäß den EU-rechtlichen Vorgaben konsequent durchgeführt werden. Hervorzuheben sind an dieser Stelle auch die Beratungen der Unternehmerinnen und Unternehmer durch Tierärztinnen und Tierärzte zu betriebsindividuellen Biosicherheitskonzepten, die von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse finanziert werden.

Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihren Einsatz für die Tiergesundheit in der Union und ich stehe für einen konstruktiven Dialog jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Staudte